

17.09.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2700

der Abgeordneten Inge Howe und Karl-Heinz Haseloh SPD

Drucksache 14/7312

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum Kreis Minden-Lübbecke

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2700 vom 11. August 2008:

Aus vielen ländlichen Regionen sind Klagen über Praxisschließungen und -verlagerungen zu hören. Aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte wird die Befürchtung laut, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren verschärfen wird. Die Situation verdeutlicht auch der aktuelle Ärzteatlas des Wissenschaftlichen Institutes der AOK.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke sind zur Zeit hausärztliche Praxen bzw. Facharztpraxen verwaist?
2. Ist es durch die Nichtwiederbesetzung einer Praxis zu einer Unterversorgung der Bevölkerung gekommen?
3. Wie viele Praxen haben bereits Ärztefilialen eingerichtet?
4. Inwieweit nutzen die Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit der Bonus-Malus-Regelungen gemäß GKV-KBG, um die Ärzte zu veranlassen, sich im ländlichen Raum niederzulassen statt in Ballungsräumen?
5. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die durch die GKV-WSG geregelten Anreizsysteme für bedarfsgerechte Niederlassungen, die ab 2010 gelten?

Datum des Originals: 16.09.2008/Ausgegeben: 19.09.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 16. September 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vorbemerkung

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2432 (Drucksache 14/6851) verwiesen.

Zur Frage 1

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ist dort kein Fall bekannt, in dem im Kreis Minden-Lübbecke derzeit eine Vertragsarztpraxis nicht nachbesetzt werden konnte. Lediglich in Minden (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Fragen 1 der Kleinen Anfrage 2432, Drucksache 14/6851) konnte eine Allgemeinmedizinerin keinen Nachfolger finden. Da die Allgemeinmedizinerin in einer Gemeinschaftspraxis tätig war, ist der Standort als Einzelpraxis erhalten geblieben. Dazu ist ferner anzumerken, dass die Stadt Minden in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs von einem Allgemeinmediziner hatte (31. Juli 2006: 54, 31. Juli 2008: 55). Insgesamt hat in dem gleichen Zeitraum die Anzahl der Allgemeinmediziner im gesamten Kreis Minden-Lübbecke ebenfalls zugenommen und zwar um 6 Allgemeinmediziner (31. Juli 2006: 190, 31. Juli 2008: 196).

Zur Frage 2

Eine Unterversorgung im Sinne der Bedarfsplanung (Versorgungsgrad gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie kleiner als 75 Prozent bei Hausärzten und kleiner als 50 Prozent bei Fachärzten) liegt im Kreis Minden-Lübbecke für keine Arztgruppe vor. Vielmehr besteht im Kreis Minden-Lübbecke für alle Facharztgruppen mit Ausnahme der Allgemeinmediziner Überversorgung (Versorgungsgrad ab 110 Prozent und höher). Der Versorgungsgrad für Allgemeinmediziner liegt mit aktuell 108 Prozent nahe der Grenze zur Überversorgung.

Zur Frage 3

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden im Kreis Minden-Lübbecke eine hausärztliche und 17 fachärztliche Filialen betrieben.

Zu den Fragen 4 und 5

Es wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 2432 (Drucksache 14/6851) verwiesen.